



Themenblatt

# Kinder kann man nicht leise stellen

München ist kinderfreundlich!



**Wir sind München**  
für ein soziales Miteinander



Jede\*r zweite Deutsche fühlt sich von seinen Nachbar\*innen gestört. Ursache ist meistens der Lärm – und Quelle des Lärms sind häufig Kinder. Wir leben alle ziemlich dicht beieinander. Besonders in der Großstadt. Da heißt es Rücksicht nehmen. Herzliches Gelächter zu später Stunde auf dem Balkon ist unerwünscht. Wer den Fernseher aufdreht, sollte das Fenster schließen. Laute Musik hört man besser über Kopfhörer. Aber Kinder? Die haben keinen Knopf zum Leisedrehen.

Sonntagnachmittag, das Wetter ist schlecht. Dennoch würde Erika Musterfrau jetzt gerne mit ihren Söhnen rausgehen, aber sie hat noch jede Menge Hausarbeit zu erledigen. Noch spielen die Kinder relativ ruhig im Kinderzimmer. Doch ihre Mutter weiß:

Die beiden brauchen Bewegung und müssen sich austoben. Doch sobald sie in der Wohnung springen oder sich auf dem Fußboden herumkugeln, dauert es nicht lange bis es von unten klingelt. Nachbar\*innen beschwerten sich über die nicht gegebene Sonntagsruhe und werfen der Mutter vor, sie sei unfähig ihre Kinder zu erziehen.

### **Spiele macht Geräusche**

Erika Musterfrau fühlt sich dann immer schlecht. Es kommen ambivalente Gefühle in ihr auf. Einerseits will sie auf keinen Fall Ärger mit den Nachbar\*innen, andererseits kann und will sie ihren Kindern das Recht auf Spiel nicht verwehren. Wenn Kinder zusammen spielen, geht das selten ohne Geräusche ab. Kinder müssen sich bewegen, müssen lachen und weinen können. Auch innerhalb ihrer vier Wände.

### **Kinder brauchen viel Bewegung**

Familie Muster hat ähnliche Probleme. Sie bewohnt mit ihren drei Kindern, elf, sieben und drei Jahre alt, seit kurzem

eine Eigentumswohnung. Zunächst schien alles ganz unkompliziert. Doch eines Tages klingelte das Ehepaar aus der Wohnung im Erdgeschoss. Es sei unerträglich, sagten sie, dass die kleine Tochter ständig über den Flur renne, Gegenstände fallen lasse oder Spielzeug hin und her rolle. Die Eltern versprachen Abhilfe und legten den Flur mit einem dicken Teppich aus. Doch das benachbarte Ehepaar beschwerte sich weiter. Man könne hören, wenn sich das Kind auf den Boden werfe. Ständig sei da ein dumpfes Poltern. Herr Muster zeigte dem Ehepaar den dicken Teppich. Er habe getan, was er konnte, sagte er energisch. Er könne und wolle seiner Tochter das Laufen nicht verbieten. Seitdem haben sich die beiden nicht mehr beklagt.

### **Ein Mehrfamilienhaus ist kein Kloster**

Es ist selbstverständlich, dass Menschen, die in einem Haus zusammen leben, aufeinander Rücksicht nehmen. Aber Kinder sind nicht mit dem gleichen Maßstab zu messen wie Erwachsene. Um sich gesund zu entwickeln, müssen sie sich bewegen, lachen, weinen und auch wütend werden. Kinder haben das Bedürfnis zu rennen, sie fallen hin, trampeln mal und schweben nicht über den Boden. Im Gegensatz zu Erwachsenen werfen sie mit Gegenständen, weil es zum Spiel gehört. Kinder geben ihren Gefühlen lautstark Ausdruck und haben nicht ständig im Hinterkopf, dass sie andere dadurch stören könnten. Selbst diese natürlichen kindlichen Verhaltensweisen führen häufig zu Konflikten innerhalb der Hausgemeinschaft. Ein paar Mal waren sie sogar Gegenstand von Gerichtsprozessen. Obwohl es sich um Einzelfallentscheidungen handelte, stellten sich die Richter\*innen fast immer auf die Seite der Kinder.

### Wo die Grenzen liegen

Natürlich gibt es Grenzen der Belastbarkeit. So bekam ein Kläger Recht, der es sich nicht gefallen lassen wollte, dass Kinder in der Wohnung über ihm Tennis spielten. Bei lauter Musik, Hüpfen vom Hochbett, Seilspringen, Fußball-Kickübungen und ähnlichen Turnübungen sollten Eltern einschreiten und die Kinder um Rücksicht bitten.

Die in den jeweiligen Hausordnungen festgelegten oder zumindest die üblichen Ruhezeiten müssen so gut es geht eingehalten werden. Sonst ist der Ärger vorprogrammiert. Natürlich kann niemand verlangen, dass Kinder von 12 bis 15 Uhr still in Bilderbüchern blättern. Aber sie sollten in dieser Zeit möglichst leise spielen, auch draußen, auf dem hauseigenen Spielplatz. Darauf müssen Eltern achten.

Bei allem Verständnis für den kindlichen Entdeckerdrang: Treppenhäuser, Keller, Speicher, Aufzüge und Tiefgaragen sind als Spielplätze fast überall tabu. Diese Räume dienen der Nutzung von allen außerhalb der Wohnung. Unnötig viel Lärm im Treppenhaus, beschmierte Wände oder ausgespuckte Kaugummis provozieren Ärger, den man vermeiden kann, indem man Kindern Grenzen aufzeigt.

### Kinder willkommen!

Frau Mustermann hat ein Riesenherz für Kinder. Deshalb wird es ihr auch nie zu viel, wenn ihre beiden Töchter Besuch haben. Manchmal tummeln sich sechs bis acht Kinder gleichzeitig in der Vier-Zimmer-Wohnung. Dass es deshalb immer wieder Probleme mit der Nachbarin gibt, versteht Frau Mustermann nicht. Sie findet, dass ihre Töchter einladen können, wen sie wollen, wenn die Lärmgrenzen eingehalten werden.

Im Prinzip hat Frau Mustermann Recht. Kinder dürfen Freund\*innen einladen, genauso wie Erwachsene. In anderen Familien kommen so viele Kinder vielleicht nur an Geburtstagen zusammen. Die kann man, wie jede Party, rechtzeitig im Haus bekannt geben und um Verständnis werben. Frau Mustermann bleibt nichts anderes übrig, als sich immer wieder versöhnlich zu zeigen. So bringt sie ihrer Nachbarin manchmal ein Stück selbstgebackenen Kuchen oder hilft ihr, die vollen Einkaufstüten nach oben zu tragen. Sie hofft, dass die Nachbarin ihren guten Willen anerkennt.

### Wo die Musik spielt

„Musik wird oft nicht schön gefunden, weil sie stets mit Geräusch verbunden“, schrieb der Dichter Wilhelm Busch vor über hundert Jahren. Das Problem ist geblieben: Bei zu viel Lärm gibt es Krach. Jugendliche können die geforderte Toleranz der Nachbar\*innen nicht überstrapazieren. Zimmerlautstärke muss genügen.

Anders beim Musizieren. Wer ein Instrument spielt, muss üben dürfen. Wie lange täglich gespielt werden darf, lässt sich pauschal nur schwer beantworten. Nach einem Urteil des Bundesgerichtshofs dürften in vielen Fällen Spielzeiten von zwei bis drei Stunden an Werktagen und ein bis zwei Stunden an Sonn- und Feiertagen zulässig sein. Dass die Übungsstunden nicht in die Ruhezeiten nach der Münchner Lärmverordnung (12 bis 15 Uhr und 18 bis 8 Uhr) oder die in der Hausordnung festgelegten Ruhepausen fallen dürfen, ist selbstverständlich.

Besondere Rücksicht auf das Ruhebedürfnis der Nachbar\*innen ist bei lauten Instrumenten, wie dem Schlagzeug, geboten. Für diese gelten kürzere Spielzeiten,



die im Einzelfall deutlich unter zwei Stunden liegen können. Um Konflikte zu verhindern, sollte man sich nach Möglichkeit eine andere Räumlichkeit zum Üben suchen, zum Beispiel in Jugendeinrichtungen und Freizeittreffs. Oder mit der Hausverwaltung und den Nachbar\*innen gemeinsam nach einer Lösung suchen.

### **Gedämpfter Lärm schont nicht nur die Nerven der Nachbar\*innen**

Wenn Wohnungen hellhörig sind, wird das für alle Hausbewohner\*innen zur Qual. Nachbar\*innen fühlen sich in ihrer verdienten Ruhe gestört, Eltern strapazieren mit Verboten und ständigen Ermahnungen nicht nur die Nerven ihrer Kinder, sondern auch ihre eigenen. Immer wieder für Ruhe sorgen zu müssen, das bedeutet viel Stress für Eltern und Kinder. Grundsätzlich kann bei Hellhörigkeit nur der\*die Wohnungseigentümer\*in Abhilfe schaffen. Doch es gibt ein paar Dinge, die man selber machen kann, um Konflikte mit den Nachbar\*innen zu vermeiden.

Lärmdämpfende Materialien sind gefragt. Ganz wichtig ist der Bodenbelag. Waschmaschine oder Spülmaschine müssen so aufgestellt werden, dass sie nur wenig Lärm verursachen. Musik auf Zimmerlautstärke, herumtoben lieber unten auf dem Rasen, wenn das geht. Frische Luft ist sowieso gesünder. Und auch in diesem Fall sollten Eltern das Gespräch mit den Nachbar\*innen suchen. Nur so lässt sich abklären, ob das Kinderzimmer mit der Zimmerrutsche wirklich über dem Schlafzimmer des\*der schichtarbeitenden Krankenpfleger\*in oder einer Person mit Schlafproblemen in der Wohnung darunter liegen muss oder nicht doch woanders eingerichtet werden könnte. So lässt sich mancher Streit vermeiden und das schont nicht nur die Nerven der Nachbar\*innen, sondern auch die eigenen.

### **Gegenseitig Rücksicht nehmen**

Leider klappt das Zusammenleben verschiedener Generationen nicht immer. Manche Menschen pochen auf ihr Ruhebedürfnis und haben wenig Verständnis für Kinder und Jugendliche. Obwohl sie doch auch einmal jung waren. Ebenso gibt es Kinder, die wenig verständnis- und rücksichtsvoll handeln. Rücksicht nehmen heißt aber, dass man die Bedürfnisse der anderen Person kennt, dass man sich zuhört und im Gespräch bleibt.

Ein Haus mit vielen Kindern ist das Beste, was Familien passieren kann. Denn die Toleranzgrenze steigt erheblich, wenn alle Parteien manchmal Lärm verursachen. Aus einem Mietshaus kann man zur Not noch ausziehen, wenn es wegen der Kinder Ärger gibt. Vor dem Kauf einer Eigentumswohnung sollte man sich jedoch genau erkundigen, welche Einstellung die Miteigentümer\*innen zu Kindern haben. Ein Baby oder Kleinkind wird meist gerne akzeptiert. Aber Kinder bleiben nicht klein und niedlich. Sie werden Persönlichkeiten mit Bedürfnissen und Rechten, die sich aus ihrer gesunden und natürlichen Entwicklung ergeben. Auch wenn das einigen Erwachsenen nicht gefällt.

#### **Impressum**

Herausgeberin:  
Büro der Kinderbeauftragten  
Landeshauptstadt München  
Sozialreferat / Stadtjugendamt  
Prielmayerstraße 1  
80335 München  
Tel.: 089 233-49745  
Fax: 089 233-49555

E-Mail:  
[kinderbeauftragte.soz@muenchen.de](mailto:kinderbeauftragte.soz@muenchen.de)

Internet:  
[www.muenchen.de/kinderbeauftragte](http://www.muenchen.de/kinderbeauftragte)

Konzept und Redaktion: Jana Frädlich  
Überarbeitung 2. Auflage: Deborah Henschel

Gestaltung: Richard Stry

Juni 2021

